

Fahrtkostenabrechnung



1. Die Fahrtkostenabrechnungen bitte immer nur für ein Kalenderjahr einreichen und leserlich schreiben.
2. Fahrtkosten des Jahres müssen bis zum 30. November abgerechnet sein.
3. Die Fahrtkosten für Dezember müssen bis zum 10. Januar des Folgejahres abgerechnet werden.
4. Fahrtkostenabrechnungen können auch eingescannt und dann per E-Mail gesendet werden.
5. Bitte auf der Fahrtkostenabrechnung immer die genaue Anschrift oder Einrichtung angeben.

Vorname:		Name:	
Straße:		PLZ Ort:	
Telefon:		E-Mail:	
Konto IBAN:		Konto BIC:	

Datum	Anlass	Fahrtstrecke	Ggf. Beleg-Nr.	Fahrkarte EUR	Wegstrecke km

Summe Fahrkarten _____ EUR

Summe Fahrtstrecke _____ km x 0,30 EUR = _____ EUR

Zu überweisender Betrag _____ EUR

_____ Datum, Unterschrift

_____ Funktion